STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat

Beschlussvorlage BV 0747-23 **öffentlich**	Datum: Einreicher:	18.04.2023 Ausschuss f. Soz., Bildg., Kultur, Sport

Betreff

Fördergelder für Vereine und Verbände

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Hauptausschuss	10.05.2023	
Stadtrat	31.05.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt Fördermittel gemäß der umseitigen Aufstellung zu gewähren.

Grit Grave
Ausschussvorsitzende

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung
Anlage_Fördermittel

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0747-23
Fördergelder für Vereine und Verbände

In der umseitigen Tabelle sind die eingegangen Förderanträge sowie die in 2022 gewährten Fördermittel aufgelistet.

Unter der Position „Fördermittel“ ist das Ergebnis der Beratungen über die einzelnen Förderanträge aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vom 11.04.2023 dargestellt.
Die erforderlichen Nachweise wurden im Vorfeld abgefordert und von den Antragstellern erbracht.

Die Fördermittel für Vereine basieren auf den Regelungen der Rahmenförderungssatzung. Hiernach darf der Mietkostenzuschuss maximal 50% der Kosten betragen.

Zuschüsse an Hilfsorganisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden gem. § 1 Abs. 3 Rahmenförderungssatzung gesondert betrachtet.

Eine Ausnahme stellt das Sozialtherapeutische Zentrum Gut Priemern gGmbH (Tafel) dar. Hierbei handelt es sich um eine gemeinnützige GmbH, die für die Organisation und die Ausgabe der Lebensmittel Sorge trägt. Die Rahmenförderungssatzung ist nicht anwendbar.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Classe
Amtsleiter